

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage der Abgeordneten Barbara Fuchs, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum
am 06.07.2021

Lehrkräftemangel

„Wie viele zusätzliche Vollzeitäquivalente werden zum kommenden Schuljahr durch das Arbeitszeitkonto von Grundschullehrkräften dadurch gewonnen, dass sie eine Stunde mehr arbeiten müssen, und wie viele Vollzeitäquivalente werden durch die erhöhte Mindeststundenzahl bei Teilzeit gewonnen?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Bei den Berechnungen, die der Einführung des Arbeitszeitkontos zugrunde liegen, wird von geschätzten Kapazitätsgewinnen für die Unterrichtsversorgung von rund 260 VZK im Schuljahr 2021/2022 ausgegangen.

Eine Aussage zu den Kapazitätsgewinnen durch die erhöhte Mindeststundenzahl bei der Teilzeit kann nicht getroffen werden, da keine Prognose dazu möglich ist, welche Teilzeit ohne diese Einschränkungen beantragt worden wäre, zumal Teilzeitanträge/-bewilligungen im Schulbereich jährlich vorgenommen werden. Zudem nehmen Lehrkräfte statt Antragsteilzeit auch Alternativen in Form von familienpolitischer Teilzeit, Altersteilzeit sowie begrenzter Dienstfähigkeit wahr.

München, den 07. Juli 2021